

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	40. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2008/040)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.09.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Egbringhoff, Rita
Enning-Harmann, Rudolf
Gerwing, Hermann Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Haget, Bernhard
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Mensing, Robert
Nünning, Manfred
Rathmer, Jürgen
Schmeing, Aloys
Schnell, Bernhard
Terstriep, Matthias
Tübing, Ferdinand
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Witte, Josef

ab TOP 4.1 öffentliche Sitzung

SPD

Böing, Josef
Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons

Lassak, Hans
Terlohr, Julius

UWG

Bruns-Schmeing, Annette
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Schulte, Renate

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Marion

FDP

Beckers, Andreas
Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Kühlkamp, Hermann
Leuker, Werner
Tacke, Michael

es fehlen entschuldigt:

CDU

Spahn, Jens
Wehres, Erika
Weuthen, Franz Josef

SPD

Lambers, Klaus

UWG

Goerke, Jürgen

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 21. August 2008
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Vorstellung des Budgetberichtes (1. Halbjahr 2008)
- Berichterstattung in der Sitzung
- 4 Bauleitplanung
 - 4.1 Errichtung eines Einkaufszentrums auf dem ehemaligen Gelände des Finanzamtes;
Beschluss über die Vergabebedingungen
 - 4.2 Berufung eines Gestaltungsbeirates
 - 4.3 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg -;
Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB
 - 4.4 37. Änderung des Flächennutzungsplanes: Aufstellungsbeschluss;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 - Gut Roterling-: Aufstellungsbeschluss
- 5 Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Domhof und Zusatzausstattung der WC-Anlage an der Wallstraße
- Zustimmung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- 6 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
 - 6.1 Anregung der Partei DIE LINKE - Ortsverband Ahaus - vom 22.08.2008
- Weihnachtsbeihilfe
- 7 Anträge der UWG-Fraktion
 - 7.1 Einrichtung einer Arbeitsbegleitgruppe für das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus
Antrag der UWG-Fraktion vom 14.09.2008, eingegangen am 16.09.2008
 - 7.2 Antrag der UWG Fraktion;
hier: Parksituation am Ahauser Bahnhof

A. Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift über die 39. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 21. August 2008

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 39. öffentlichen Sitzung vom 21.08.2008 werden keine Einwendungen erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Vorstellung des Budgetberichtes (1. Halbjahr 2008) - Berichterstattung in der Sitzung

Bürgermeister Büter weist auf den als Tischvorlage ausgeteilten Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2008 hin.

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Struktur und den Aufbau des Budgetberichtes und erklärt die Veränderungen einzelner Positionen in der Gesamtübersicht. Besonders erfreulich sei die Entwicklung des Budgets „16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu bewerten, denn hier ergebe sich nach aktueller Einschätzung zum Jahresende eine Verbesserung von 2,63 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz. Dies sei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und einmalig der Rückzahlung überzahlter Solidarbeiträge im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung aufgrund der Deutschen Einheit zu verdanken. Insgesamt ergäben sich gegenüber der Ansatzbildung voraussichtliche Verbesserungen in einer Größenordnung vom 2.637.500 Euro.

Anhand des Teilfinanzplanes B erklärt Erster Beigeordneter Althoff den aktuellen Stand der für 2008 vorgesehenen Maßnahmen. Durch zeitliche Verschiebungen, vor allem bei Baumaßnahmen, komme es bei einzelnen Maßnahmen zu veränderten Mittelbedarfen. Insgesamt erwarte man einen Mehraufwand von ca. 1,5 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Haveloh (WGW-Fraktion) sagt Erster Beigeordneter Althoff bis zur folgenden Ratssitzung nähere Erläuterungen zum Mehrbedarf im Budget 11.02, Maßnahme: Gewerbegebiet Garbrock (Maßnahmen-Nr. 4.0000.00002) zu.

Der Rat nimmt den Budgetbericht des 1. Halbjahres 2008 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Bauleitplanung

4.1 Errichtung eines Einkaufszentrums auf dem ehemaligen Gelände des Finanzamtes; Beschluss über die Vergabebedingungen

V/2008/0855/1

Bürgermeister Büter erläutert, dass sich der dem Beschlussentwurf zugrunde liegende Sachverhalt seit dem Vorabend der Ratssitzung und nach dem Presseartikel vom Tag der Ratssitzung deutlich verändert habe. Die Information habe er von der Lokalredaktion der Münsterland-Zeitung erhalten. Wegen der Kurzfristigkeit konnten die Ratsmitglieder vorab nicht informiert werden. Deshalb habe er die Fraktionsvorsitzenden vorab per Mail über die Veränderungen informiert.

Die Firma Klaas & Kock plane, das bestehende K+K-Center am Marienplatz außen umzugestalten und in der Nutzung innen deutlich zu verändern. Hierdurch ergäbe sich auch im Hinblick auf das geplante Einkaufszentrum am Rathausplatz ein veränderte Ausgangslage. Dazu lägen im Rathaus allerdings noch keinerlei verwertbare Informationen vor. Aus Sicht der Stadt Ahaus sei eine Verbesserung der Situation am K+K-Center wünschenswert. Deshalb habe man in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Eigentümer Gespräche geführt, die allerdings bislang zu keinem Ergebnis geführt hätten. Das letzte Gespräch habe am 11. Juni 2008 stattgefunden. Hier habe man sich über die Möglichkeiten einer Nutzung des 2. Obergeschosses ausgetauscht und unterschiedliche mögliche Alternativen aufgezeigt, sei jedoch zu keinem Ergebnis gelangt. Die Firma Klaas & Kock habe außerdem zugesagt, die Stadt zu informieren, sobald es konkrete Überlegungen gebe.

Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) bekennt sich zwar zum Grundsatzbeschluss vom April 2008, regt jedoch an, die Planungen und ihre Größenordnung nochmals kritisch zu hinterfragen, da er befürchtet, dass das Projekt keinen Ergänzungswettbewerb, sondern einen Verdrängungswettbewerb für den Einzelhandel in der Innenstadt bedeutet.

Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Vorkamp, dass das Vorgehen der Firma K+K eine Provokation sei. Beide Lösungen gleichzeitig seien für die Stadt nicht verträglich. Man hätte das Exposé gut beraten können, da es Sicherheitsmechanismen enthalte, die eine sinnvolle Ergänzung innenstadtverträglicher Sortimente und hinreichende Steuerungsmöglichkeiten sicherstellten. Auf die Planungen der Firma Klaas & Kock habe man möglicherweise aber keine Einflussmöglichkeit.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) missbilligt die Vorgehensweise der Firma K+K ebenfalls, hält aber eine Anpassung des Exposés für erforderlich, da die Opposition im Beratungsgremium zur Auswahl der Vorschläge nicht vertreten sei.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) bezeichnet den beschrittenen Weg des Unternehmens Klaas als gefährlich. Die SPD sei gegen eine solche Lösung. Die Stärkung dieses Standortes halte Kunden eher aus der Fußgängerzone fern. Das sei eindeutig kontraproduktiv. Die SPD-Fraktion stehe deshalb ausdrücklich zum Beschluss des Rates vom 16. April und unterstütze eine Realisierung am Rathausplatz. Im Exposé fehlten allerdings Ausführungen zu einer Gesamtarrondierung des Rathausplatzes, wie sie die SPD bereits in der April-Sitzung empfohlen habe. Deshalb könne die SPD dem vorgelegten Exposé so nicht zustimmen.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion gelte es, erkennbare Schwächen im Umfeld des Rathausplatzes wirkungsvoll entgegenzuwirken. Hierzu müsse das Investorenauswahlverfahren auch zulassen, die Gesamtgestaltung des südlichen Kopfendes der Fußgängerzone mit einzubeziehen. Die SPD fordere daher eine nochmalige Überarbeitung und Anpassung des vorliegenden Entwurfes des Exposés, dass insgesamt eine größere Planungsbreite zulassen müsse, die nicht ausschließlich nur nach der Größe beurteilt werde.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) bemängelt, dass dieses Vorhaben im letzten Jahr in vielen Terminen mit dem Gewerbeverein besprochen worden sei, ohne dass dieser

Kritik oder Ablehnung geäußert habe. Für die jetzt plötzlich eingenommene ablehnende Haltung habe er daher kein Verständnis.

Für die FDP-Fraktion erklärt Ratsmitglied Horst, dass er die Art und Weise sowie den Zeitpunkt der Zeitungsmeldung nicht für sehr glücklich halte. Dennoch müsse man die Interessen der Familie Klaas verstehen. Im Übrigen sei die bisherige Beteiligung des Gewerbevereins aus Sicht seiner Fraktion nicht zufrieden stellend verlaufen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den geänderten Sachverhalt nochmals kurz innerhalb der Fraktion zu beraten. Hierüber lässt Bürgermeister Büter abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Um 20:12 Uhr unterbricht Bürgermeister Büter die Sitzung. Er übergibt allen Fraktionen einen vorbereiteten geänderten Beschlussentwurf zur Beratung. Um 20.30 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Nach kurzer Beratung und Anpassung des vorgelegten Beschlussentwurfes wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt hält trotz der am Tag der Ratssitzung über die Presse veröffentlichten Überlegungen der Familie Klaas am Grundsatzbeschluss vom 16. April 2008 fest, unter dem Vorbehalt der bisher gemachten Änderungsvorschläge.
2. Der Rat der Stadt Ahaus ist verwundert und verärgert über die Art und Form des Vorgehens zu den Überlegungen das K+K Center außen völlig neu zu gestalten und im Innern anders zu strukturieren.
3. Bei allen bisherigen Überlegungen zur Stärkung und Erweiterung des Einzelhandels im Mittelzentrum Ahaus stand eine innenstadtverträgliche Gestaltung und Nutzung im Vordergrund. Diese wäre beim (Um)Bau des bestehenden Einkaufszentrums nach dem heutigen Informationsstand gefährdet. Deshalb stellt der Rat die vorgeschlagenen Beschlüsse zunächst zurück.
4. Der Rat der Stadt Ahaus fordert die Familie Klaas auf,
 - die Verwaltung kurzfristig die über die Presse bekannt gegebenen Überlegungen konkret zu informieren,
 - die stadtgestalterischen Gesichtspunkte durch Vorlage von konkreten Plänen zu erläutern,
 - ein Nutzungskonzept vorzulegen und den zeitlichen Rahmen der Ausführung darzustellen,
 - die Innenstadtverträglichkeit nachzuweisen,
 - mit der Verwaltung Verhandlungen über Möglichkeiten eines abgestimmten Konzeptes aufzunehmen.
5. Falls die Familie Klaas diese Forderungen nicht kurzfristig erfüllt, geht der Rat der Stadt Ahaus davon aus, dass es vor dem Hintergrund, der über viele Jahre vergeblichen Bemühungen zur Nutzungsoptimierung an der Ernsthaftigkeit der Absichtserklärung mangelt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat in der nächsten Ratssitzung zu berichten und unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

33 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

29 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:

31 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 4:

33 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 5:

31 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 6:

25 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

4.2 Berufung eines Gestaltungsbeirates

V/2008/0856/1

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Horst (FDP-Fraktion) gibt Technischer Beigeordneter ergänzende Hinweise zu den vorgeschlagenen Fachmitgliedern des Auswahlgremiums. Ganz bewusst und auch abgestimmt habe man auf die Beteiligung Ahauser Architekten verzichtet, um eine möglichst große Objektivität gewährleisten zu können.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Berufung eines Gestaltungsbeirates.
2. Der Rat der Stadt beruft zum 1. Oktober 2008 für die Zeit von 3 Jahren (bis zum 30. September 2011) folgende Personen in den Gestaltungsbeirat:
 - Kristin Ammann-Dejové, Münster
 - Beate Burhoff-Dömer, Münster
 - Helmut Riesenbeck, Warendorf
 - Eckhard Scholz, Senden
 - Manuel Thesing, Heiden
3. Für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats wird folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Geschäftsordnung
für den Gestaltungsbeirat der Stadt Ahaus
vom

Zielsetzung der Einrichtung des Gestaltungsbeirates der Stadt Ahaus ist es, bestehende architektonische und städtebauliche Qualitäten zu sichern und zur Verbesserung des Stadtbildes beizutragen. Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigen-gremium den Rat und die Verwaltung.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt für die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates folgende Geschäftsordnung:

1. Zusammensetzung, Besetzung, Dauer

- (1) Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Stellvertreter/in.
- (2) Die Beiratsmitglieder werden vom Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung berufen.
- (3) Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind Fachleute aus den Bereichen „Architektur“, „Stadtplanung“ und „Garten- und Landschaftsarchitektur“; sie sollten über Wettbewerbserfahrung verfügen. Andere Fachleute, insbesondere aus den Bereichen Denkmalschutz, Verkehrsplanung, Geschichte und bildende Kunst können bei Bedarf (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden.
- (4) Die Mitglieder dürfen zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit ihren Wohn- und Geschäftssitz nicht im örtlichen Einzugsbereich haben.
- (5) Eine Beiratsperiode beträgt in der Regel fünf Jahre. Eine Wiederwahl sollte nur einmal erfolgen. Die ersten beiden Beiratsperioden betragen jeweils drei Jahre.
- (6) Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 300,-- Euro einschl. Reisekosten.

2. Geschäftsstelle

Der Technische Beigeordnete bestimmt eine städtische Dienststelle als Geschäftsstelle. Umbenennungen bleiben ihm vorbehalten. Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit des Beirates. Sie bereitet insbesondere die Sitzungen vor.

3. Zuständigkeit des Beirates

- (1) Der Gestaltungsbeirat ist ein unabhängiges Gremium, das die Stadt Ahaus in städtebaulichen und baugestalterischen Angelegenheiten berät. Der Gestaltungsbeirat beurteilt
 - Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt,
 - Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung Innenstadt.
- (2) Bei sonstigen Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild erfolgt die gestalterische Beurteilung durch den Beirat nach Entscheidung durch die Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Technischen Beigeordneten. Unabhängig davon kann der Rat der Stadt oder der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließen, dass ein Vorhaben dem Beirat zur Beurteilung vorgelegt wird.
- (3) Der Geschäftsführer des Gestaltungsbeirats kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Beirates feststellen, dass ein Vorhaben im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Innenstadt auf Grund seines geringen Umfangs nicht vorgelegt wird.
- (4) Auf Antrag des Antragstellers hat sich der Beirat mit dem Vorhaben zu befassen.

- (5) Vorhaben, die aus einem Wettbewerb nach GRW1 oder RAW2 hervorgegangen sind, fallen nur in die Zuständigkeit des Beirates, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Vorhaben wesentlich abweicht.
- (6) Der Gestaltungsbeirat wird frühzeitig über die Auslobung konkurrierender Planverfahren (Wettbewerbe, Workshops, Mehrfachbeauftragungen) informiert. Mitglieder des Gestaltungsbeirats können außerdem in das Preisgericht berufen werden. Der Gestaltungsbeirat kann Vorschläge zur Wahl des geeigneten Planverfahrens machen.

4. Geschäftsgang

- (1) Die Sitzungen des Gestaltungsbeirats finden nach Bedarf statt, in der Regel im Abstand von zwei Monaten. Gesetzliche Fristen des Baugenehmigungsverfahrens und anderer öffentlich-rechtlicher Verfahren sind einzuhalten.
- (2) Die Einberufung des Beirates erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Beirates möglich.
- (3) Die Geschäftsstelle setzt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden die Tagesordnung fest.

5. Beschlussfähigkeit, Stimmrecht

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende anwesend ist.
- (2) Ausnahmsweise können besonders dringliche Beratungen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Beirates erfolgen. Hierüber ist der Beirat in seiner nächsten Sitzung zu informieren.
- (3) Ist eine Einberufung des Gestaltungsbeirates durch die Geschäftsstelle innerhalb eines Monats nach schriftlicher Einladung nicht möglich und ist eine Beratung nach § 5 (2) in dieser Frist nicht erfolgt, kann von einer Beratung des Vorhabens im Gestaltungsbeirat nach Entscheidung durch den Technischen Beigeordneten abgesehen werden.
- (4) Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Die Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit in Anlehnung an § 31 GO NRW.

6. Beiratssitzung

- (1) Die Sitzungen des Beirats sind nicht öffentlich.
- (2) Die Vorstellung des Vorhabens erfolgt i. d. R. durch den Antragsteller oder seinen Bevollmächtigten, ansonsten durch die Geschäftsstelle.
- (3) Die anschließenden internen Beratungen sind ebenfalls nicht öffentlich.
- (4) An den Sitzungen des Gestaltungsbeirats können ohne Stimmrecht teilnehmen:
 - der Bürgermeister,
 - der Technische Beigeordnete,

¹ Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW)

² Regeln für die Auslobung von Wettbewerben auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (RAW)

- Mitarbeiter der Verwaltung nach Entscheidung durch den Technischen Beigeordneten,
 - der Antragsteller und/oder sein Bevollmächtigter auf Einladung des Beirates,
 - Sonderfachleute auf Einladung der Geschäftsstelle,
 - Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr.
- (5) Der Beirat fasst als Ergebnis der internen Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme, die vom Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden zu unterschreiben ist.
 - (6) Die Stellungnahme ist dem Antragsteller oder seinem Bevollmächtigten durch die Geschäftsstelle innerhalb eines Monats bekannt zu geben.
 - (7) Über jede Sitzung ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu erstellen.
 - (8) Das Ergebnis der Beiratssitzung kann in Abstimmung mit dem Antragsteller öffentlich gemacht werden.
 - (9) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr ist durch die Geschäftsstelle über die Ergebnisse des Gestaltungsbeirates fortlaufend zu unterrichten.

7. Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirates, so ist dem Antragsteller die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem Beirat wieder vorzulegen.

8. Geheimhaltung

Die Mitglieder des Beirates und der sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung führt zum Ausschluss vom Beirat.

Abstimmungsergebnis:

- 36 Ja-Stimmen
- 2 Enthaltungen

4.3 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg -; Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

V/2008/0795/1

Der Rat der Stadt beschließt:

- (1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. S. 3316) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 – Rottweg – als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

- (2) Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 – Rottweg – ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 37 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

4.4 37. Änderung des Flächennutzungsplanes: Aufstellungsbeschluss; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 - Gut Roterding: Aufstellungsbeschluss

V/2008/0879/1

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert, dass der Vorhabenträger St. Marien Krankenhaus Ahaus-Vreden auf dem Gelände des Krankenhauses in Ahaus eine bauliche Erweiterung zur Unterbringung einer Apotheke, zusätzlicher Büroräume für die ambulante Pflege sowie eine orthopädische Werkstatt mit angegliederten Verkaufsflächen medizinischer Hilfsmittel und Schuhe plane und einen entsprechenden Bauantrag eingereicht habe. Gegenwärtig fehlten aber die für die orthopädische Werkstatt mit angegliederten Verkaufsflächen erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, ohne die eine Genehmigung nicht erteilt werden könne. Daher sei eine Anpassung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht zu umgehen.

Es sei erklärtes Ziel der Stadt, den Standort Krankenhaus in dieser Stadt zu stärken. Gleichzeitig müsse man allerdings die Ansiedlung einer zentrenrelevanten Nutzung auf ihre Innenstadtverträglichkeit prüfen. Daher schlage die Verwaltung vor, diese Frage zeitnah im Rahmen einer gutachterlichen Verträglichkeitsanalyse klären zu lassen, um die weiteren planungsrechtlichen Entscheidungen treffen zu können.

In der anschließenden Beratung wird deutlich, dass die Stärkung des Standortes Krankenhaus zwar eine hohe Priorität besitze, aber mit der Stärkung der Innenstadt vereinbar sein müsse.

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahaus wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Zur Errichtung einer orthopädischen Werkstatt mit angegliederten Verkaufsflächen für medizinische Hilfsmittel und Schuhe auf Teilflächen eines geplanten Anbaus am St. Marien Krankenhaus wird die Verwaltung beauftragt, das aktuell bestehende Planungsrecht im Rahmen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahaus zielorientiert und vorhabenbezogen anzupassen. Die Anpassung des Planungsrechts steht unter dem Vorbehalt, dass die städtebauliche Verträglichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die geplanten Sortimente/Verkaufsflächen in einem Sachverständigengutachten nachgewiesen wird.

2. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 – Gut Roterding – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Zur Errichtung einer orthopädischen Werkstatt mit angegliederten Verkaufsflächen für medizinische Hilfsmittel und Schuhe auf Teilflächen eines geplanten Anbaus am St. Marien Krankenhaus wird die Verwaltung beauftragt, das aktuell bestehende Planungsrecht im Rahmen einer Änderung/Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 -Gut Roterding– zielorientiert und vorhabenbezogen anzupassen. Die Anpassung des Planungsrechts steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die städtebauliche Verträglichkeit des Vorhabens in einem Sachverständigengutachten nachgewiesen wird. Der Nachweis der städ-

tebaulichen Verträglichkeit bezieht sich insbesondere auf die geplanten Sortimente/Verkaufsflächen.

Abstimmungsergebnis:

- 29 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

5 Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Domhof und Zusatzausstattung der WC-Anlage an der Wallstraße - Zustimmung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

V/2008/0876/1

Der Rat stimmt zur Finanzierung der Mehrkosten zur Errichtung einer öffentlichen, behindertengerechten, WC-Anlage als halb automatische Zweiraum-Toilettenanlage am Domhof und zusätzlich zur Ausstattung der WC-Anlage an der Wallstraße mit einem Münzschloss einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 GO NRW in Höhe von 40.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW

6.1 Anregung der Partei DIE LINKE - Ortsverband Ahaus - vom 22.08.2008 - Weihnachtsbeihilfe

V/2008/0881

Nach kurzer Erläuterung und Beratung stellt Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) den Antrag, die Anregung an den Sozialausschuss zu verweisen. Hierüber lässt Bürgermeister Büter abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja-Stimmen
- 29 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt. Im Anschluss fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Rat stimmt der Anregung der Partei DIE LINKE –Stadtverband Ahaus -, Bedürftigen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II u. XII) eine Weihnachtsbeihilfe zu zahlen, nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

- 32 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

7 Anträge der UWG-Fraktion

7.1 Einrichtung einer Arbeitsbegleitgruppe für das Brennelemente-Zwischenlager Ahaus

Antrag der UWG-Fraktion vom 14.09.2008, eingegangen am 16.09.2008

V/2008/0883

Bürgermeister Büter informiert den Rat darüber, dass er die in dem Antrag der UWG-Fraktion angesprochenen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten habe. Diese lägen bislang schriftlich vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW und von der Bezirksregierung Münster vor und seien als Tischvorlage ausgeteilt worden. Der Kreis Borken habe sich fernmündlich geäußert. Übereinstimmend habe man die Gründung einer Arbeitsbegleitgruppe nicht für erforderlich gehalten und eine Teilnahme abgelehnt. Es fehle zur Zeit allerdings noch die Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz. Der Bürgermeister schlage daher vor, diese Antwort abzuwarten, bevor über den Antrag der UWG-Fraktion weiter beraten und beschlossen werde.

Der Rat nimmt die Informationen des Bürgermeisters zur Kenntnis und erklärt sich mit der Vertagung der Beratung und Beschlussfassung einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7.2 Antrag der UWG Fraktion; hier: Parksituation am Ahauser Bahnhof

V/2008/0882

Fraktionsvorsitzender Homann erläutert, dass der Personennahverkehr wesentlich umfangreicher sei als noch vor einigen Jahren. Da es bereits Planungen und Lösungsvorschläge zur dringend erforderlichen Ausweitung der Parkflächen am Bahnhof gebe, sollte auf eine zeitnahe Umsetzung hingewirkt werden. Die Verwaltung weist auf den in Aufstellung befindlichen städtebaulichen Rahmenplan Parallelstraße hin, der einen entsprechenden Ausbau der Parkflächen entlang der Parallelstraße vorsehe und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr bereits vorgestellt worden sei.

Nach kurzer Beratung beauftragt der Rat die Verwaltung, Möglichkeiten einer zeitnahen Umsetzung zu prüfen und in den zuständigen Gremien vorzustellen.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten einer zeitnahen Erweiterung der Parkflächen am Bahnhof zu prüfen und in den zuständigen Gremien vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Felix Büter
(Vorsitzender)

Werner Leuker
(Schriftführer)